

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 2018

848. Kantonsspital Winterthur, Ersatzneubau Hochhaus (Bettenhochhaus, Eingangstrakt und Tiefgarage; Vergabeerhöhung Baumeisterarbeiten)

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 2. März 2015 (Vorlage 5103) wurde eine neue Ausgabe von Fr. 348 998 000 für den Ersatzneubau des Hochhauses des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1, Neubauten, bewilligt.

Mit RRB Nr. 207/2017 wurde die Ausführung der Baumeisterarbeiten SKP 211-06 zu Fr. 21 400 000 an die Baltensperger AG, Seuzach, vergeben.

Infolge Präzisierungen des statischen Konzepts und wegen unvorhergesehener Erschwernisse im Leitungsbau erfordert die Ausführung Mehrleistungen mit Mehrkosten, die im Grundauftrag nicht berücksichtigt sind. Diese müssen zwingend der Baltensperger AG in Auftrag gegeben werden, da die bisher erbrachten Leistungen vom gleichen Baumeister fertiggestellt werden müssen. Gemäss Kostenaufstellung der Gesamtleitung vom 31. Juli 2018 betragen die Zusatzleistungen insgesamt Fr. 1 868 938.75. Diese Summe kann unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Position für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 650 000 herabgesetzt werden. Deshalb ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) die Vergabesumme für die Baumeisterarbeiten SKP 211-06 um Fr. 1 650 000 auf Fr. 23 050 000 zu erhöhen.

Die Vergabeerhöhung ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Konto 6350.5040.913081.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Betrag der Vergabe an die Baltensperger AG, Seuzach, gemäss RRB Nr. 207/2017 wird für die Baumeisterarbeiten für den Ersatzneubau Hochhaus, Teilprojekte BHH, EGT, TG und UMG, des Kantonsspitals Winterthur von Fr. 21 400 000 um Fr. 1 650 000 auf Fr. 23 050 000 erhöht.
- II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.
- III. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli